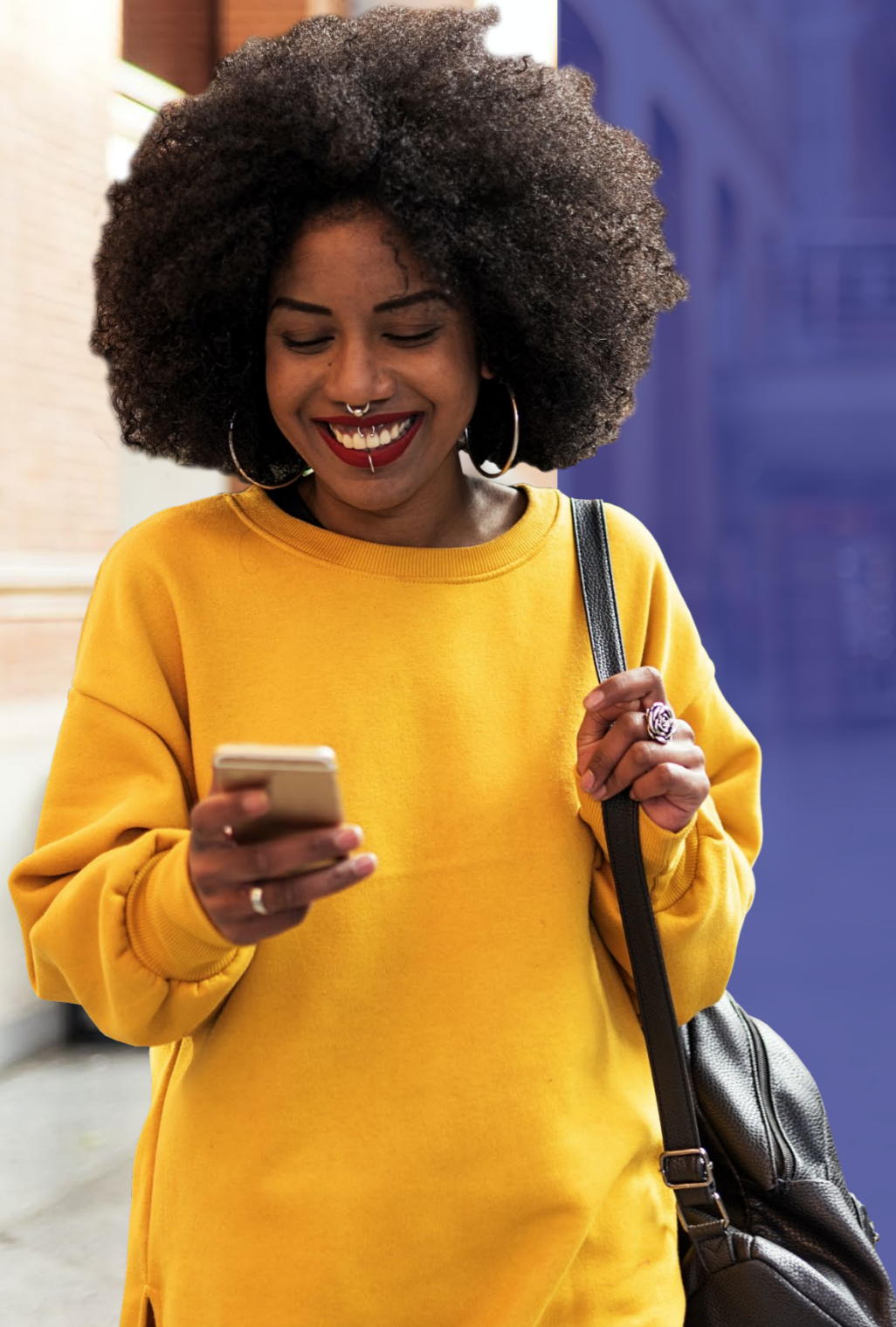


A photograph of an astronaut in a white spacesuit sitting on a reddish-brown rocky ledge on Mars. The astronaut is looking out over a vast, flat landscape under a clear blue sky. A white helmet with a red visor is placed on the ledge next to the astronaut's feet.

DIE NEUERUNGEN DER BU DER LV1871

Team Produktmanagement/ - Entwicklung



DIE NEUERUNGEN FÜR DIE JUNGEN LEUTE

Noch mehr Flexibilität und Transparenz

ANHEBUNG DER HÖCHSTRENTEN



Studenten

Anhebung der maximalen BU-Rente für viele Studenten (unter anderem die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, Ingenieursstudiengänge, Jura und Medizin)

auf 2.000 € monatlich



Auszubildende

Anhebung der maximalen BU-Rente für viele Azubis (unter anderem die kaufmännischen Ausbildungsberufe und der Großteil der medizinisch-technischen Ausbildungsberufe)

auf 1.500 € monatlich

GÜNSTIGERPRÜFUNG FÜR AUSZUBILDENDE

Bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit eines Auszubildenden wird entweder auf die **Ausbildungsfähigkeit** oder auf den **angestrebten Ausbildungsberuf** abgestellt.

Es gilt der für den Versicherten vorteilhaftere Bezug.





DEFINITION BERUFSUNFÄHIGKEIT BEI STUDENTEN



Wir definieren nun exakt, wann ein Student nicht mehr in der Lage ist, sein Studium weiter zu betreiben.

Bei der Beurteilung, ob die versicherte Person außerstande ist, das Studium weiter zu betreiben, stellen wir auf den konkreten Studienalltag ab.

Dabei berücksichtigen wir insbesondere, ob die versicherte Person

- den Vorlesungen folgen kann
- ein gegebenenfalls im Studienplan vorgesehenes Pflichtpraktikum absolvieren kann
- die im Studienplan vorgesehen Prüfungsleistungen erbringen kann

Für noch
mehr
Transparenz

NOCH UMFANGREICHERE NACHVERSICHERUNGS- GARANTIE



Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie

Zwei neue Ereignisse für noch mehr Flexibilität:

Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung wie zum Beispiel Master, Promotion oder Facharztausbildung, sofern die versicherte Person eine der Weiterqualifizierung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt

Wechsel aus einem mindestens ein Jahr laufenden sozialversicherungspflichtigen **Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle**

Für noch
mehr
Flexibilität

Für bis zu
**18 Lebens-
ereignisse**
(bisher 16)



NOCH LEISTUNGSSTÄRKERE ZUKUNFTSGARANTIE



**Neue Möglichkeiten zur
Überprüfung der Berufseinstufung**
sowie der Obergrenze für die
Nachversicherungsgarantie



Verdopplung der BU-Rente
bei Beginn eines Studiums
oder einer Berufsausbildung

**Für noch
mehr
Flexibilität**



Nachträglicher Einschluss
AU-Leistung bei Berufseinstieg



Überprüfungsoption
Ausschlussklausel bei Berufseinstieg

Noch mehr nachträgliche Anpassungsmöglichkeiten für die jungen Leute

NEUE MÖGLICHKEITEN ZUR ÜBER-PRÜFUNG DER BERUFSEINSTUFUNG



Die Berufseinstufung sowie die Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie können nun auch bei

**Schulwechsel oder Versetzung
in die gymnasiale Oberstufe**
überprüft werden.

**Ohne
erneute
Risikoprüfung**



VERDOPPELUNG DER BU-RENTE ...



... bei Beginn eines Studiums oder einer Berufsausbildung

Wir lassen eine Verdopplung der BU-Rente nun auch **bei Beginn** eines **Studiums** oder einer **Ausbildung** zu.

Bislang konnten die jungen Kunden nur bei Abschluss des Studiums/der Ausbildung von dieser Verdopplungsmöglichkeit Gebrauch machen.



NACHTRÄGLICHER EINSCHLUSS AU-LEISTUNG ...



... bei Berufseinstieg

Die jungen Kunden haben nun die Möglichkeit,

- innerhalb von **zwölf Monaten**
- nach **Abschluss eines Studiums**
- beziehungsweise **einer Ausbildung**
- und **Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit,**

eine Leistung bei Arbeitsunfähigkeit einzuschließen.

Ohne
erneute
Risikoprüfung

ÜBERPRÜFUNGSOPTION AUSSCHLUSSKLAUSEL ...



... bei Berufseinstieg

Sofern der Vertrag mit einer der folgenden bestimmten **medizinischen Ausschlussklauseln** für

- Gelenke
- Fußdeformitäten
- Sehnen
- Wirbelsäule
- Frakturen ohne Gelenkbeteiligung
- Allergien
- Sehstörungen unter 8 Dioptrien


zustande gekommen ist, kann der Kunde die Klausel **innerhalb von zwölf Monaten** nach dem **erstmaligen Eintritt in das Berufsleben** überprüfen lassen.





ALLE NEUERUNGEN SPEZIELL FÜR JUNGE LEUTE IM ÜBERBLICK

 **Günstigerprüfung für Auszubildende**

 **Definition**
Berufsunfähigkeit bei Studenten


 **Überprüfung der Berufseinstufung**
Obergrenze Nachversicherungsgarantie jetzt auch bei Schulwechsel oder Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (Zukunftsgarantie)

 **Nachträglicher Einschluss AU-Baustein**
bei Berufseinstieg (Zukunftsgarantie)

 **Verdoppelung der BU-Rente**
bei Beginn eines Studiums oder einer Berufsausbildung (Zukunftsgarantie)

 **Überprüfungsoption Ausschlussklausel**
bei Berufseinstieg (Zukunftsgarantie)

 **Neues Ereignis**
Abschluss einer akademischen Weiterbildung (beispielsweise Promotion)

 **Neues Ereignis**
Wechsel von einer Teilzeit- oder befristeten Tätigkeit in eine unbefristete Vollzeitstelle

ALLE HIGHLIGHTS FÜR JUNGE LEUTE IM ÜBERBLICK



Niedriger Beitrag

durch geringes Eintrittsalter und günstige Berufseinstufung



Günstige Einstufung bleibt dauerhaft erhalten

keine Meldepflicht bei Aufnahme einer risikoreichen Tätigkeit nach Beendigung der Schule oder Studium



Vereinfachte Risikoprüfung

und damit schneller und unkomplizierter Antragsprozess für die jungen Menschen



Leistungsprüfung

- bei Schülern und Studenten unter Berücksichtigung des konkreten Schulalltages/Studienalltag
- bei Auszubildenden Günstigerprüfung Ausbildungstätigkeit vs. angestrebter Ausbildungsberuf



Startoption mit verringerten Beiträgen

in den ersten zehn Jahren wählbar



Umfangreiche Erhöhungsmöglichkeiten

durch Nachversicherungsgarantie, Zukunftsgarantie und Karrieregarantie



Recht auf Überprüfung der Berufseinstufung

ohne erneute Risikoprüfung (Zukunftsgarantie)



Einschluss AU-Baustein bei Berufseinstieg

ohne erneute Risikoprüfung (Zukunftsgarantie)



Überprüfungsoption Ausschlussklausel

bei Berufseinstieg (Zukunftsgarantie)



Schüler: Verzicht auf konkrete Verweisung

auf andere Schultypen

An astronaut in a white spacesuit is sitting on a rocky ledge on Mars, looking out at a large, bright yellow sun. A white helmet with a red visor is placed on the ledge next to the astronaut. The background is a solid yellow color.

 **LV 1871**

WEITERE NEUERUNGEN

Leistungsstark und Transparent

VERBESSERUNG DER WIEDEREINGLIEDERUNGS-HILFE



Die bisherige Begrenzung auf 6.000 € entfällt



Als einmalige Wiedereingliederungshilfe zahlen wir **sechs Monatsrenten** aus und das **künftig ohne Begrenzung**



NEUERUNGEN LEISTUNGEN BEI ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Verlängerung der Leistungsdauer der AU-Rente bei frühzeitiger Einreichung BU-Leistungsantrag.

Wenn spätestens **drei Monate vor Ablauf** der AU-Leistungsdauer ein **Antrag auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit** gestellt wird, verlängert sich die maximale Leistungsdauer (24 Monate) bis zur Entscheidung über unsere Leistungspflicht, maximal jedoch auf insgesamt **36 Monate**.

AU-Rente jetzt schon bei fachärztlicher Prognose von sechs Monaten.

Anspruch auf AU-Rente bereits dann, wenn die versicherte Person seit **sechs Wochen** arbeitsunfähig ist und **Facharzt** bescheinigt, dass die AU **voraussichtlich mindestens sechs Monate** andauern wird.

**noch
leistungs-
stärkere AU-
Leistung**

LEISTUNGSPRÜFUNG BEI UNTERBRECHUNG BERUFSTÄTIGKEIT

Im Falle einer **Unterbrechung der Berufstätigkeit** wegen

- Arbeitslosigkeit
- Kurzarbeit
- Mutterschutz
- der gesetzlichen Eltern-, Pflege- oder Familienpflegezeit

legen wir bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit **die zuletzt vor der Unterbrechung ausgeübte Tätigkeit** und die damit verbundene **Lebensstellung** zugrunde.

Für noch
mehr
Transparenz

Entscheidet sich der Kunde nach Ablauf der Elternzeit dafür, der Tätigkeit als Hausfrau/-mann nachzugehen, gilt dies als Berufswechsel.

Im Leistungsfall prüfen wir dann auch die **Tätigkeit als Hausfrau/-mann**. Die Leistungsprüfung erfolgt somit **bedarfsgerecht** und auf die **individuelle Lebenssituation** angepasst.

MEHR TRANSPARENZ IN DER NACHVERSICHERUNGSGRANTIE



Was wir nicht prüfen

Medizinische Risiken, Hobbys und Freizeitaktivitäten werden wir im Rahmen der Nachversicherung **nicht** überprüfen.

Zwischenzeitlich aufgetretene Erkrankungen oder aufgenommene Freizeitaktivitäten können somit nicht zu einer Beitragserhöhung führen.

Was wir prüfen

Wir prüfen lediglich, ob die Nachversicherung **finanziell angemessen** ist.

Wie bisher –
Klarstellung
in den AVB
für mehr
Transparenz

ANPASSUNGEN BEI DEN (STANDARD-) RISIKOFRAGEN



Verzicht auf die Frage nach Verhaltensauffälligkeiten und Erschöpfungszustand

Bei der Frage nach den Erkrankungen und **Beschwerden der Psyche** (Frage 2.2.j) wird nun auf die explizite Abfrage von **Verhaltensauffälligkeiten** und **Erschöpfungszustand** verzichtet.

Verkürzung des Abfragezeitraums von 6 auf 3 Monate

Bei der Frage 2.2.k wurde der Abfragezeitraum von sechs auf drei Monate vor Antragsstellung verkürzt.

„Bestanden in den letzten 3 Monaten vor Antragstellung Beschwerden in einem der oben erfragten Bereich zu (2.2.a bis 2.2.j) ,ohne einen Arzt, Heilpraktiker, Physio-, Psychotherapeuten oder einen nichtärztlichen Therapeuten aufzusuchen?“